



INFOS zur Schülerbeförderung im Rhein-Hunsrück-Kreis

Wie und wo erhalte ich die Fahrkarte?

Achtung: Neu !!

Schülerfahrkarten online beantragen. Die elektronischen Anträge finden Sie auf der Homepage der Kreisverwaltung

www.kreis-sim.de > Schülerbeförderung

Online ausfüllen, per Mausklick absenden, fertig.

- Realschulen plus
- Kooperative Gesamtschule Kirchberg (**ab Klassenstufe 11 vom Einkommen abhängig**)
- Integrierte Gesamtschulen (**ab Klassenstufe 11 vom Einkommen abhängig**)
- Realschule Marienberg Boppard
- Gymnasien (**ab Klassenstufe 11 vom Einkommen abhängig**)
- Waldorfschule (**ab Klassenstufe 11 vom Einkommen abhängig**)
- Berufsfachschulen I und II
- Höhere Berufsfachschulen (**vom Einkommen abhängig**)
- Berufsaufbau- und Fachoberschulen in Vollzeitform (**vom Einkommen abhängig**)
- Berufliche Gymnasien (**vom Einkommen abhängig**)
- Fachschulen in Vollzeitform (**vom Einkommen abhängig**)
- Besondere Bildungsgänge der Berufsschulen mit Vollzeitunterricht zur Vorbereitung auf ein Berufsausbildungsverhältnis (**Berufsvorbereitungsjahr**)

Die Fahrkarten werden den Schulen von der Kreisverwaltung zugeleitet. Dort werden sie an die Schülerinnen und Schüler ausgehändigt.

Wichtig:

Wird im laufenden Schuljahr die Schule verlassen, gewechselt oder werden die Fahrkarten aus anderen Gründen nicht mehr benötigt (z. B. bei Wohnsitzwechsel), **müssen** diese entweder über die Schule oder unmittelbar an die Kreisverwaltung zurückgegeben werden. Die Kosten für nicht zurückgegebene Fahrkarten stellt die Kreisverwaltung den Eltern in Rechnung.

Wer zahlt?

In der Sekundarstufe I werden die Fahrtkosten bis zur nächstgelegenen Schule der jeweiligen Schularart vom Rhein-Hunsrück-Kreis übernommen.

Bei bestimmten Bildungsgängen (Sekundarstufe II) ist die Gewährung der Fahrtkosten nach wie vor vom Einkommen abhängig (siehe oben).

Nähere Informationen entnehmen Sie bitte dem Merkblatt zum Antrag.

Achtung: Schülerfahrkosten werden vom Zeitpunkt der Antragstellung übernommen (Eingang bei der Kreisverwaltung); eine rückwirkende Geltendmachung ist ausgeschlossen.



Fahrkarte weg? – Was tun?

Bei Verlust von Fahrausweisen wenden Sie sich bitte unmittelbar an das zuständige Verkehrsunternehmen. Die Ausstellung einer Ersatzfahrkarte ist gebührenpflichtig.

Noch ein paar Infos zur Schülerbeförderung

Die Schülerbeförderung im Rhein-Hunsrück-Kreis erfolgt, bis auf wenige Ausnahmen, im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV).

Nach den Schülerbeförderungsrichtlinien dürfen in den Bussen alle Sitzplätze und maximal 70 % der Stehplätze ausgelastet werden.

Wichtig: Schülerinnen und Schüler, die den Zug nutzen, müssen zusätzlich zur Schülerfahrkarte einen Schülerschein mitführen und auf Verlangen vorzeigen.

Es ist verboten:

- Fahrkarten nur als Fotokopie mitzuführen
- Fahrkarten zu laminieren

In beiden Fällen können die Fahrkarten eingezogen werden!!

Noch Fragen?

Die Mitarbeiter des ÖPNV-Büros der Kreisverwaltung stehen gerne zur Verfügung:

- Jörg Fuchs
Telefon 06761 82-202
Fax 06761 829-202
Zimmer 2.25
E-Mail joerg.fuchs@rheinhunsrueck.de
- Heinz-Werner Hissung
Telefon 06761 82-201
Fax 06761 829-201
Zimmer 2.25
E-Mail h.hissung@rheinhunsrueck.de